

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

4. Sitzung
14. März 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.17 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Abriss Wohnhaus Schlüterstraße

Katalin Gennburg (LINKE) möchte wissen, wie der Senat die Entscheidung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf bewerte, dass für den Abriss eines Wohnhauses in der Schlüterstraße 44 zugunsten eines Büro- und Geschäftshauses kein Ersatzwohnraum geschaffen werden müsse, da laut eines vom Eigentümer beauftragten Gutachtens bei Sanierung eine Negativrendite zu erwarten sei.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) schickt vorweg, dass die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes in der Eigenverantwortung der Bezirke liege und eine Fachaufsicht durch seine Verwaltung nicht gegeben sei. Insofern könne die Senatsverwaltung lediglich eine Einschätzung zur Anwendung des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes treffen. Das bezirkliche Rechtsamt habe die Erteilung des Negativattests durch das Amt für Bürgerdienste Charlottenburg-Wilmersdorf bestätigt. Nach § 5 der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung sei vom zuständigen Bezirksamt auf Antrag ein Negativattest auszustellen, soweit für die Nutzung von Räumlichkeiten zu anderen als Wohnzwecken eine Genehmigung nicht erforderlich

sei. Das betreffe auch den Abriss. Gemäß Nr. 18 der Ausführungsvorschriften zur Zweckentfremdungsverbot-Verordnung sei eine Genehmigung nicht erforderlich, wenn im Sinne des Gesetzes schützenswerter Wohnraum nicht mehr vorhanden sei oder eine Zweckentfremdung nicht vorliege.

Zur Einschätzung der angeführten Mängel habe das Bezirksamt eine Renditeberechnung vorgenommen und dazu ausgeführt, dass als Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes gemäß § 1 Abs. 3 alle Räumlichkeiten, die zur dauernden Wohnnutzung tatsächlich und rechtlich geeignet seien, zählten. Auch, wenn der Wohnraum Mängel aufweise, die aktuell einem dauerhaften Wohnen entgegenstünden, bleibe es vor Zweckentfremdung geschützter Wohnraum, wenn er mit vertretbarem, dem Verfügungsberechtigten objektiv zumutbarem Modernisierungs- bzw. Sanierungsaufwand in einen bewohnbaren Zustand versetzt werden könne. So äußere sich auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf habe mitgeteilt, dass das von den Antragstellern eingereichte Gutachten vom 20. Februar 2021 belege, dass sämtliche Wohnungen Mängel aufwiesen. Nach Maßgabe der Ausführungsvorschriften müssten die Verfügungsberechtigten eine Renditeberechnungen vorlegen, wenn sie sich auf die Unzumutbarkeit beriefen. Bei dieser Renditeberechnung handele es sich um die Gegenüberstellung der Aufwendungen zur Herstellung eines einfachen Standards mit anrechenbaren Nettomieteträgen einschließlich sämtlicher Einnahmen aus der Bewirtschaftung des gesamten Grundstücks. Eine negative Renditeberechnungen liege vor, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren durch eine entsprechende Rendite ausgeglichen werden könnten. Die entsprechenden Maßgaben der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 22. April 2021 seien berücksichtigt worden. Ein Abzug von Kosten, die auf in der Vergangenheit unterlassene, gebotene Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hätten zurückgeführt werden können, seien geprüft und nach Aktenlage verneint worden. Aufgrund der negativen Renditeberechnungen handele es sich nach den Feststellungen des bezirklichen Wohnungsamtes nicht mehr um zweckentfremdungsrechtlich geschützten Wohnraum. Infolgedessen sei das Negativattest zu erteilen gewesen. – Soweit die Position des Bezirks.

Nach der geltenden Rechtslage sei die Bewertung des Bezirksamts nicht ohne Weiteres zu beanstanden. Er bedauere den Vorgang dennoch.

Katalin Gennburg (LINKE) möchte wissen, ob das Zweckentfremdungsverbotsrecht im Hinblick auf die Negativrendite nach Ansicht von Senator Geisel geändert werden müsse. Letztlich müsse es darum gehen, Wohnraum zu schützen.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) merkt an, dass Bauvorhaben gemäß der sozialen Marktwirtschaft wirtschaftlich sein müssten. Da in diesem Fall eine negative Renditeberechnung vorliege, sei eine Beanstandung nicht möglich.

Änderung der Bauordnung

Andreas Otto (GRÜNE) fragt, warum der Senat bei der aktuellen Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung der Bauordnung für Berlin keine Umweltverbände berücksichtigt habe. Sei der Senat bereit, eingehende Stellungnahmen von Umweltverbänden im weiteren Verfahren zu berücksichtigen?

Senator Andreas Geisel (SenSBW) teilt mit, dass der Wortlaut der – noch nicht beschlossenen – Senatsvorlage zur Novelle der Berliner Bauordnung dem entspreche, was als Vorlage in der letzten Legislaturperiode ins Abgeordnetenhaus eingebracht worden sei. Der Landesverband des Deutschen Naturschutzbundes sei seinerzeit angehört worden. Da keine neuen Erkenntnisse erwartet worden seien, habe man auf eine erneute Anhörung verzichtet. Die vier zusätzlichen Regelungen, die in dem Entwurf enthalten seien, beträfen keine Belange der Umweltverbände.

Andreas Otto (GRÜNE) fragt nach, ob später eingehende Stellungnahmen von Umweltverbänden noch berücksichtigt würden.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) versichert, dass dies der Fall sei. Er rechne aber nicht damit, dass sich die Positionen zwischenzeitlich geändert hätten.

Freitreppe Schlossfreiheit

Mathias Schulz (SPD) interessiert, wie hoch die Kosten für den Bau der Freitreppe an der Schlossfreiheit vor dem Humboldt-Forum voraussichtlich seien. Woher rühre die Kostensteigerung von 400 Prozent?

Senator Andreas Geisel (SenSBW) macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig weder eine wasserrechtliche Genehmigung noch eine Baugenehmigung für die Freitreppe vorliege. Insofern sei die Diskussion um die Kosten derzeit eine theoretische. Seine Senatsverwaltung sei über die Förderung an diesem Projekt beteiligt, aber die materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Treppe seien noch nicht erfüllt.

Die 400 Prozent Kostensteigerung resultiere aus dem Zeitablauf. Das ursprüngliche Projekt in Verbindung mit dem Flussbad stamme aus dem Jahr 2015. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Lackner vom 2. November 2015 habe bei 1,469 Mio. Euro gelegen. Im Mai 2021 seien die Kosten mit 5,76 Mio. Euro beziffert worden. Wenn man die Steigerung des Baukostenindex berücksichtige, liege man gegenwärtig bei geschätzten 7,2 Mio. Euro, also einer 400-prozentigen Steigerung. Da man davon ausgehen müsse, dass es bis zum Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen noch einige Zeit dauere, rechne man mit einem knappen zweistelligen Millionenbetrag.

Als weiteres Problem komme hinzu, dass die Architekten des geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmals Klage beim Verwaltungsgericht Berlin gegen die Errichtung der Freitreppe und der vorgesehenen Fahrradstellplätze eingereicht hätten. Eine Entscheidung in dieser Sache stehe noch aus.

Mathias Schulz (SPD) möchte wissen, welche Kosten anfielen, wenn das Gelände so hergestellt würde wie die benachbarten Bereiche.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) weist darauf hin, dass ihm dazu keine Zahlen vorlägen, weil die Herstellung der Spundwand eine Aufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sei.

Flussbad

Stefan Förster (FDP) interessiert, ob sich Senator Geisel nach wie vor an den Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2019 zur Festlegung des Stadtumbaugebiets „Umfeld Spreekanal“ sowie den Bau einer Freitreppe zum Spreekanal verpflichtet fühle und sich für die bereits begonnene städtebauliche Konzeption für das Projekt Flussbad einsetze.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) antwortet, dass er sich grundsätzlich an den Senatsbeschluss gebunden fühle. Seit 2015 besteht der Wunsch, ein Flussbad in der Spree zu realisieren. Die Freitreppe sei als möglicher Standort ins Spiel gebracht worden, sie könne aber auch losgelöst von der Gesamtrealisierung des Flussbads betrachtet werden.

Die mit dem Projekt verbundenen Problemstellungen seien im Jahr 2015 noch nicht in Gänze bekannt gewesen. Der Realisierungsaufwand sei beträchtlich. Die Hauptschwierigkeit bestehe darin, dass die Spree zu langsam fließe, um eine konstant gute Badewasserqualität zu gewährleisten. Hinzu komme, dass die Regenrückhalte- und Überlaufanlagen bei Starkregenereignissen ca. fünf bis sechs Mal pro Jahr in die Spree überliefen. Folglich sei nur wenige Wochen jährlich Badewasserqualität gegeben. Eine Erneuerung der Überlauf- und Kanalisationsanlagen im Zentrum Berlins verursache Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Der Aufwand stehe damit in keinem sinnvollen Verhältnis zu dem möglichen Nutzen. Er räume aber ein, dass die Idee eines Flussbads reizvoll sei.

Stefan Förster (FDP) macht darauf aufmerksam, dass die heutige Senatsbaudirektorin vor einem Jahr einen offenen Brief im Namen des Berliner Doms verbreitet habe, in dem das Flussbadprojekt als elitär und unsozial bezeichnet und sein Ende gefordert worden sei. Bestehe hier ein Interessenkonflikt, der aufgelöst werden müsse?

Senator Andreas Geisel (SenSBW) gibt zu bedenken, dass für die Umsetzung des Projekts nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständig sei. Vielmehr seien dafür wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz einerseits und für Wirtschaft und Betriebe andererseits lägen. Er wiederhole, dass seine Verwaltung nur im Rahmen der Fördermittelvergabe zuständig sei. Diese liege im Aufgabenbereich von Staatssekretär Gaebler. Ein Interessenkonflikt der Senatsbaudirektorin sei insofern nicht zu befürchten.

Vorsitzender Andreas Otto bittet um Zurückhaltung, was die Kommentierung von Äußerungen von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern in früheren Tätigkeiten angehe.

Unterbringung von Geflüchteten

Dirk Stettner (CDU) konstatiert dass der Bundesrat am 11. März 2022 die Entschließung gefasst habe, eine in der letzten Flüchtlingskrise eingeführte Sonderregel – § 246 Abs. 14 des Baugesetzbuches – kurzfristig wieder in Kraft zu setzen. Sei dem Senat bekannt, wann die Bundesregierung diese Entschließung umsetzen werde? Welche Optionen ergäben sich dabei für das Land Berlin bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen oder sonstigen Unterkünften?

Senator Andreas Geisel (SenSBW) berichtet, dass auch das Land Berlin dieser Entschlieung zugestimmt habe. Berlin sehe die Notwendigkeit, § 246 Abs. 14 BauGB zu verlangern, denn dadurch konne bei der Errichtung von Wohnunterkunften fur Gefluchtete das Einvernehmen durch eine Anhoring der jeweiligen Gemeinde – in Berlin der Bezirksamter – ersetzt werden. Dadurch werde eine erhebliche Beschleunigung erreicht. Dem Senat sei bislang nicht bekannt, wann die Bundesregierung diesen Entschlieungsantrag des Bundesrats umsetze. Die Gesprache mit dem Bundesbauministerium und dem Bundesinnenministerium zeigten aber, dass die Dringlichkeit erkannt worden sei. Insofern rechne er mit einer zeitnahen Wiederinkraftsetzung der entsprechenden Regelung. Diese sei dann wieder auf drei Jahre befristet.

Derzeit werde intensiv an der Bereitstellung von Notunterkunften fur Gefluchtete gearbeitet, beispielsweise in Form einer Messehalle oder durch die Umnutzung von Burogebauden. Mittelfristig mussten die Menschen aber mit normalem Wohnraum versorgt werden. Das sei angesichts eines Wohnungsleerstands von unter 1,5 Prozent in Berlin auerst schwierig. Man musse Wege finden, moglichst schnell Wohnraum zu errichten.

Vorsitzender Andreas Otto stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt damit beendet sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senator Andreas Geisel (SenSBW) informiert anknupfend an seinen letzten Redebeitrag, dass die Akquise von Unterkunften fur Gefluchtete aus der Ukraine alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltungen in den letzten zwei Wochen erheblich in Anspruch genommen habe. Das betreffe insbesondere das Landesamt fur Fluchtlingsangelegenheiten. Federfuhrend sei hierbei die Senatsverwaltung fur Integration, Arbeit und Soziales. Es seien verschiedene Arbeitsgruppen gebildet worden. Die Senatsverwaltung fur Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sei zustandig fur die Arbeitsgruppe zur Unterbringung der Menschen. Aktuell sei man bemuhrt, Unterkunfte umzuwandeln und Genehmigungen fur die Schaffung von Notunterkunften zu erteilen.

In den letzten Tagen seien taglich 13 000 Menschen in Berlin angekommen. Bislang sei es noch nicht gelungen, fur eine ausreichende Verteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen. Berlin erfahre viel Solidaritat aus den Bundeslandern Brandenburg, Niedersachsen und Hamburg, die ebenfalls viele Gefluchtete aus der Ukraine aufnahmen. Aber auch eine Verteilung nach dem Konigsteiner Schlussel wurde nichts daran andern, dass Berlin aufgrund seiner geographischen Lage und verkehrlichen Anbindung erstes Ziel fur Menschen aus der Ukraine sei. Zudem lebe in Berlin eine ukrainische Community von ca. 24 000 Menschen, zu der Freunde und Verwandte flohen. Das helfe bei der Unterbringung von Menschen in Privathaushalten. Dennoch sei die Situation extrem angespannt und ohne die Hilfe und Solidaritat der vielen Freiwilligen nicht zu bewaltigen. Fur diesen ehrenamtlichen Einsatz bedanke er sich an dieser Stelle. Er halte es fur dringend geboten, dass die Bundesregierung mehr Verantwortung bei der Verteilung der Menschen auf ganz Deutschland und perspektivisch auf Europa ubernehme.

Neben der Nutzung bestehender Gebäude gehe es auch um die Errichtung neuer Unterkünfte, z. B. in der Salvador-Allende-Straße, am Kurt-Schumacher-Damm, in der Zossener Straße, in der Rheinpfalzallee und in der Rennbahnstraße. Man sei bemüht, die Bauabschnitte 2 und 3 der Flüchtlingsunterkunft am Columbiadamm möglichst schnell fortzuführen. Dazu sei der Bau einer Wasserleitung erforderlich. Man sei mit dem Technischen Hilfswerk im Gespräch, um dort schnell handlungsfähig zu werden und die Räumlichkeiten fertigzustellen. Man habe eine Messehalle ans Netz gebracht und erwäge die Nutzung eines derzeit nicht benötigten 25 000 Quadratmeter großen Hangars am BER. Brandenburg sehe sich nicht in der Lage, diesen Hangar zu betreiben, aber Berlin habe sich bereiterklärt, den Betrieb zu übernehmen. Man überlege die Inanspruchnahme der ehemaligen Flughafenstandorte Tegel und Tempelhof. Viele Menschen seien bereits in Hostels und Hotels untergebracht.

Bei alledem sei in seiner Verwaltung besonders die oberste Bauaufsicht gefragt, die die Bezirksämter und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten bei der Feststellung von Genehmigungsfähigkeiten unterstütze. Damit sei ein einheitlicher Beurteilungsstandard im Land Berlin gewährleistet.

Es würden auch Überlegungen zur dauerhaften Unterbringung der Menschen in regulärem Wohnraum angestellt. Man müsse bedenken, dass auch die Unterbringung in Gasthaushalten langfristig belastend sei. Angesichts des angespannten Wohnungsmarkt in Berlin sei der Umgang mit der derzeitigen Situation schwierig. Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften hätten über den BBU eine Wohnungsbörse errichtet. Auch mehrere 1000 leerstehende Wohnungen in Brandenburg würden in die Überlegungen einbezogen. Über eine Unterbringung von Menschen im benachbarten Bundesland müsse verhandelt werden. Letztlich gehe es auch um die Klärung der Frage, wer dafür die Kosten trage.

Die Verlängerung des § 246 Abs. 14 BauGB sei eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung neuer Unterkünfte. Er denke dabei insbesondere an die sogenannten MUFs – mobile Unterkünfte für Flüchtlinge. Dabei handele es sich nicht um Containerlösungen, sondern um Wohnungen mit einer Haltbarkeit von 50 bis 100 Jahren. In den Jahren 2016 bis 2019 seien 27 derartige Gebäude entstanden, in denen gegenwärtig ca. 10 000 Menschen wohnten. Mit solchen Gebäuden könnten kurzfristig weitere Wohnungen entstehen. Er halte es für sinnvoll, diese Möglichkeit zu nutzen, um Notunterkünfte künftig zu ersetzen. Massenunterkünfte in Messehallen u. Ä. seien für eine dauerhafte Unterbringung unzumutbar.

Er befürchte, dass es mit einigen Bezirken schwierige Debatten über die Bereitstellung geeigneter Grundstücke für MUFs geben werde. Ein Beispiel dafür sei das ehemalige Krankenhaus Heckeshorn in Steglitz-Zehlendorf, wo gegen die Errichtung eines MUFs aus naturschutzrechtlichen Gründen geklagt worden sei. Möglicherweise komme der Standort jetzt wieder ins Spiel. Man werde auf die Bezirke und das Berliner Immobilienmanagement zugehen und sie um Grundstücksvorschläge bitten.

Gegen jeden der Standorte, auf denen inzwischen MUFs vorhanden seien, sei seinerzeit von Anwohnerinnen und Anwohnern geklagt worden. Die öffentliche Hand habe aber im Wesentlichen vor Gericht obsiegt, weil die baurechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des Baugesetzbuchs vorgelegen hätten und man sich in der Zwangssituation befinde, angemessenen Wohnraum schaffen zu müssen.

Stefan Förster (FDP) möchte wissen, inwieweit Leerstand in Brandenburg zur Unterbringung der Geflüchteten genutzt werden könne.

Könne das zum Bau von Flüchtlingsunterkünften vereinfachte Baurecht auch auf andere Vorhaben, z. B. den Schulneubau, angewendet werden?

Senator Andreas Geisel (SenSBW) erwidert, dass Leerstand nicht nur in Brandenburg vorhanden sei, sondern auch in anderen Flächenländern. Er teile die Ansicht, dass dort Geflüchtete untergebracht werden könnten.

Die Änderung von § 246 Abs. 14 BauG sei seinerzeit aus einer Notsituation zur Unterbringung von Menschen heraus entstanden. Sie beziehe sich nicht auf die Schaffung von Infrastruktur, sondern es gehe um die Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Versorgung von Menschen aus Massenunterkünften mit Wohnraum. Man müsse bedenken, dass die Vereinfachung auch zu Vernachlässigung wichtiger Abwägungsprozesse führe. Das sei ein tiefer Eingriff in das Baugesetzbuch und lassen sich nur mit der Vermeidung von Notsituationen rechtfertigen. Eine Ausweitung auf Infrastrukturmaßnahmen halte er deshalb für bedenklich.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) gibt dazu bedenken, dass Geflüchtete in ländlichen Gebieten zwar vielleicht bessere Chancen auf Wohnraum hätten, aber dort keine Arbeitsmöglichkeiten vorhanden seien. Insofern mache es wenig Sinn, die Menschen weitab von Metropolen und Ballungsgebieten unterzubringen. Deswegen spreche sie sich dafür aus, den Königsteiner Schlüssel anzuwenden.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) teilt die Ansicht seiner Vorrednerin.

Harald Laatsch (AfD) möchte wissen, welche Anstrengungen der Senat aktuell unternehme, um abgelehnte Asylbewerber zurückzuführen und damit Wohnraum für Frauen und Kinder aus der Ukraine zu schaffen.

Senator Andreas Geisel (SenSBW) antwortet, dass der Senat nach rechtsstaatlichen Prinzipien handle. Die Rückführung von Menschen sei eine stetige Aufgabe, der auch das Land Berlin nachkomme. Er bitte aber, die Not einer Personengruppe nicht mit der einer anderen in Verbindung zu bringen. Oberstes Gebot sei es jetzt, solidarisch zu sein.

Vorsitzender Andreas Otto stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt damit beendet sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0034](#)
Herrmannplatz und City West: aktueller
Planungsstand StadtWohn
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0009](#)
Standortentwicklung Hermannplatz – Sachstand
und Umsetzung der Verabredungen zwischen Senat
und SIGNA. StadtWohn
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der FDP [0024](#)
Drucksache 19/0138 StadtWohn(f)
Chancenzräume für die Berliner Wirtschaft WiEnBe*

Vorsitzender Andreas Otto informiert, dass hierzu eine ablehnende Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe vorliege.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0138.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0038](#)
Den Flächennutzungsplan von 1994 überarbeiten,
wie ist der Stand? StadtWohn
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/0057

[0003](#)
StadtWohn

**Verordnung zur Bestimmung des Landes Berlin als
Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt
gemäß § 201a des Baugesetzbuchs (Angespannter-
Wohnungsmarkt-Verordnung – AWohnV)**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/0019

[0016](#)
StadtWohn

**Verordnung über einen Genehmigungsvorbehalt
gemäß § 250 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs für
die Begründung oder Teilung von
Wohnungseigentum oder Teileigentum in Gebieten
mit angespannten Wohnungsmärkten
(Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.